

## Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter [www.giessen.de/Datenschutzerklärung](http://www.giessen.de/Datenschutzerklärung).

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

## Erläuterungen zum Lastschriftverfahren

Sollten Ihre Zahlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe zu den genannten Fälligkeitsterminen eingehen, so würden eventuelle Mahngebühren oder Vollstreckungskosten, die bei der Stadt Gießen anfallen, zu Ihren Lasten gehen. Unannehmlichkeiten können Sie vermeiden, wenn Sie sich der Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat bedienen. Ein Vordruck hierfür ist für Sie bereits vorbereitet. Senden Sie uns diesen gegebenenfalls vollständig ausgefüllt zurück.

Bitte geben Sie uns die von Ihrer Hausbank erteilte Kundenkennung (IBAN und BIC) an, deren Verwendung künftig gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir werden Sie gesondert informieren, wenn dieses Verfahren zum Einsatz kommt.

Das Lastschriftverfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgabe ändert.
- Sie zahlen immer pünktlich.
- Kein Gang zur Kasse, kein Warten am Bankschalter.
- Kein Ausschreiben von Überweisungen und Schecks.

Kein Risiko:

- Über Ihren Kontoauszug können Sie die Abbuchungen kontrollieren.
- Sie können innerhalb von acht Wochen der Abbuchung jederzeit widersprechen.

Hinweis:

Möchten Sie vom Lastschrifteinzugsverfahren zurücktreten, teilen Sie dies bitte der Finanzbuchhaltung der Stadt Gießen schriftlich vier Wochen vor dem nächsten Fälligkeitstermin mit. Änderungen können so rechtzeitig vorgenommen werden.

Sie können selbstverständlich die fälligen Beträge auch in jeder anderen üblichen Weise auf eines der Konten der Stadt Gießen einzahlen.

---

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz bzw. § 26 Bundesdatenschutzgesetz):

Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert.